

Rechtschreibung im Lehrerforum

Beitrag von „Frapper“ vom 9. Januar 2019 08:51

Zitat von Bolzbold

Mich persönlich stört in diesem Forum eine ganz andere Sache - und die scheint gerade für Junglehrer als eher marginal zu gelten - das sind die gravierenden Mängel an Rechtskenntnissen. Für Kollegen beispielsweise in NRW sollten doch ADO, die APO SI, die APO-GOSt und das Schulgesetz sowie mittlerweile online abrufbar die [BASS](#) mit den lebenswichtigen Verwaltungsvorschriften keine böhmischen Dörfer sein.

Zu wissen, was man tut, was man tun soll oder nicht tun darf und die Begründung dafür zu kennen, verleiht einem gleich eine ganz andere Sicherheit und ein höheres Maß an Souveränität im Auftritt gegenüber Schulleitung, Schülern und Eltern.

Steht in diesem ganzen Gesummse auch etwas drin, was einem tatsächlich weiterhilft? Meiner Erfahrung nach (für Hessen) sehr häufig nicht! Deshalb schaue ich da auch fast nie rein. Als ich neu in die Beratung eingestiegen bin, habe ich zwei Fortbildungen dazu besucht. Die erste drehte sich um rechtliche Grundlagen und das war mit einem neuen Schulgesetz natürlich besonders interessant ... nicht! Es steht zu unserem Bereich ja fast nichts drin und dann so schwammig und allgemein, dass man auch nichts damit anfangen kann. Meine Leitung für die Beratung klappert z.B. jedes Jahr sechs Schulämter ab, aus deren Bereichen unsere SuS stammen, bespricht kommende SuS für die Sek I und erfragt, was sie denn dieses Jahr an Schriftkrams haben wollen. Es ändert sich ständig (teilweise jährlich!!!), jedes Schulamt will etwas anderes und zu einem anderen Zeitpunkt. Das bekommen wir als Kollegen als interne Word- oder Excel-Tabelle vorgestellt, fertig. In Einzelfällen wird dann doch wieder davon abgewichen. *narf*

Nimm's mir nicht übel, aber das mit diesen ganzen Verordnungen ist auch so ein Gym-Ding. Nirgendwo werde ich nach so etwas gefragt, nur am Gym bei Klassenkonferenzen habe ich immer ein Schulleitungsmitglied da sitzen und fragt mit gezücktem Stift nach irgendeiner Verordnung oder ob sich das nicht mit Verordnung 759a widerspricht. Ich denke mir dann immer: . Auswendig kann ich das sowieso nicht und es steht da auch nix Brauchbares drin. Ich erzähle dann, dass ich das von meinem Schulleiter habe, der fürs Ministerium arbeitet und mitsamt der drei Schulleiter der anderen drei Schwerhörigenschulen mehrmals im Jahr im Ministerium aufschlägt. Da werden irgendwelche Verabredungen getroffen, die meistens nirgendswo öffentlich zugänglich stehen. Danach habe ich meine zumindest Ruhe. Ich wäre echt froh, wenn ich mal etwas an der Hand hätte, worauf ich wirklich verweisen kann.